

# Ich bin mit Christo gekreuziget

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923053>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummens und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“  
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 4	Erscheint einstweilen noch am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)	1920
14. Jahrgang	Abonnement: Jährlich Fr. 2. 50. Ausland Fr. 3. 20 mit Porto	1. April
	Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)	
	Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

## Zur Erbauung

**Ich bin mit Christo gekreuziget.** (Galater 2, 19.)

Bald feiern wir den Todestag Jesu. Da denken wir an seinen schweren Opfertod am Kreuz und „beten an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart“. Aber unter jedem Bild des gekreuzigten Christus liest der denkende Christ die stumme Frage Jesu: „Das tat ich für dich. Was tust du für mich?“

Ja, wir wollen uns auch fragen: Was tun wir für Ihn? Worin besteht unser Dank? Es soll nicht nur ein Anbeten sein. Jesus hat sich für uns hingegeben. Dafür wollen wir uns Ihm auch zum Opfer geben. Das sagt unser Spruch: „Ich bin mit Christo gekreuziget“.

Aber auf welche Weise können wir uns mit Christus kreuzigen lassen? Das erklärt ein anderes Wort des Evangeliums: „Welche aber Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden“. (Gal. 5, 24.)

Das Fleisch bedeutet der sündhafte Mensch, den wir bekämpfen und ertöten sollen, wie Paulus den Römern schreibt: „Unser alter Mensch ist samt ihm gekreuzigt“. (Römer 6, 6.) Ich will versuchen, euch an Beispielen zu erklären, wie das gemeint ist, wie wir den alten Menschen samt den Lüsten und Begierden kreuzigen können.

Du bist z. B. geizig, du behältst ängstlich alle, was du verdienst. Es tut dir weh, wenn du etwas bezahlen sollst. Du erschrickst, wenn dich jemand um eine wohlthätige Gabe bittet,

und du hältst den Geldbeutel fest zu. Das ist der sündhafte Mensch, der Geizteufel, den du kreuzigen sollst. Tue deinen Beutel auf für eine Guttat, auch wenn es dich schmerzt. Gib her für die Not Anderer. So wirst du mit Christus gekreuziget. So gibst du dich ihm zum Opfer hin und du wirst bald erfahren, daß Geben feliger ist als Nehmen.

Oder du bist von Natur sehr träge, faul. Du magst nicht aufstehen und arbeiten. Es ist dem Fleisch so wohl im Bett. Aber wenn du Jesu Jünger sein willst, so mußt du dich aufraffen, dein träges Fleisch ans Kreuz schlagen, frisch aufstehen, mutig und fröhlich an die Arbeit gehen. So wirst du mit Christus gekreuziget.

Oder du liebst das Vergnügen sehr und gibst zu viel Geld dafür aus. Du bist verschwenderisch und leichtsinnig. Wenn du einmal eine Lustbarkeit nicht mitmachen kannst, so bist du unglücklich, wenn du z. B. nicht ins Kino kannst, so bist du unzufrieden und mürrisch. Das ist auch eine Sünde, die du ablegen mußt. Du mußt lernen, auch in der Freude mäßig zu sein. Du darfst dein Herz nicht zu sehr an irdische Freuden hängen. Du mußt auch verzichten und entbehren können. Wenn du das nötige Geld nicht hast, so mußt du lernen, dem Vergnügen zu entsagen, auch wenn das mit Schmerzen geschieht, auch wenn du die scharfen Nägel fühlst, die in dein Fleisch dringen. So wirst du mit Christus gekreuziget.

Oder du bist unkeusch, in Fleischelust befangen. Besonders hier kreuzige dein Fleisch samt den Lüsten und Begierden, auch wenn es dich besondere Ueberwindung kostet. Den Segen davon wirst du am eigenen Leibe erfahren.

Oder du bist hochmütig. Du kannst keinen

Tadel ertragen. Wenn man dich ermahnt, wirst du zornig. Das ist unrecht, das mußt du auch ablegen. Seien wir dankbar, wenn man uns auf Fehler aufmerksam macht. Man kann sich nur dann bessern, wenn einem die Fehler gezeigt werden. Also nimm in Demut Ermahnungen gerne an. Jeder Tadel ist zwar dem alten Menschen unangenehm. Aber kreuzige ihn nur! Es schadet nichts, wenn er stirbt. Dann wird ja ein neuer Mensch in dir auferstehen, du wirst dann viel glücklicher und zufriedener werden, fröhlich in Gott. Dann kannst du mit Paulus in Siegerfreude sagen: „Ich bin mit Christo gekreuziget“.

Jesus hat so viel für uns getan. Da dürfen wir ihm wohl unser Leben weihen, ihm dienen. Die Heiden und Juden opferten ihrem Gott Speise und Trank, die Heiden gaben wohl auch Menschen hin, gefangene Feinde und sogar eigene Kinder. Aber niemals opferten sie sich selbst. Jesus aber opferte sich für uns. Sollte er das umsonst getan haben? Wenn Jesu Kreuzestod uns etwas nützen soll, so wollen wir die Kraft, die von seinem Kreuz ausströmt, brauchen zum Kampf und Sieg über die Sünde.

## Zur Belehrung

### Ueber die bevorstehende Taubstummen- zählung 1920/21. (Schluß.)

#### II. Die Art und Weise der Untersuchung.

Das statistische Amt in Bern, welches im Auftrage der Eidgenossenschaft am 1. Dezember 1920 eine allgemeine Volkszählung vornimmt, will bei diesem Anlasse, wie sie es vor zehn Jahren getan, gleichzeitig die Taubstummen zählen; dabei sollen auch diejenigen aufgeführt sein, welche früher taubstumm waren und in einer Anstalt nun sprechen gelernt haben.

Nach den früheren Erfahrungen wird aber von den Zählungsbeamten oder von den Taubstummen selbst bei diesen Erhebungen gar nicht selten ungenau vorgegangen, so daß leider diese Zahlen nie vollständig sind. Um nun zuverlässigere Resultate zu erhalten, sollen nachträglich noch bei den Pfarrämtern, den Taubstummenfürsorgevereinen, Lehrern, sowie an andern zuständigen Orten nach solchen Adressen gefragt werden.

Sind einmal alle Namen bekannt, so wird jeder Taubstumme eingeladen, bei seinem Haus-

ärzte sich einer kurzen, selbstverständlich ganz schmerzlosen Untersuchung zu unterziehen und einige wichtige Fragen über die mutmaßliche Herkunft seines Gehörleidens, über seine Verwandten, seinen Bildungsgang etc. zu beantworten; der Arzt erhält zu diesem Zwecke einen Fragebogen, den er dabei benützen und ausfüllen soll. Kranke oder schwächliche Taubstumme werden von ihrem Arzte aufgesucht. Für all diese Arbeit muß der Arzt entschädigt werden; und wenn man bedenkt, daß es sich um gegen 9000 Taubstumme und um entsprechend zahlreiche Konsultationen, Besuche und schriftliche Arbeiten handelt, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß heute mit zehn Franken kaum dasjenige bezahlt werden kann, was vor dem Kriege mit fünf Franken zu haben war, so sind Fr. 100,000 für alle diese Ausgaben als eine bescheidene Summe zu bezeichnen.

Als letzte, aber wichtige Arbeit sollen die vom Hausarzt notierten Resultate noch durch einen tüchtigen Ohrenarzt überprüft und vervollständigt werden. Für seine Leistungen ist im Voranschlag gar nichts vorgesehen; aber seine Reiseauslagen und gegebenenfalls auch diejenigen der Taubstummen, die ihn für diese Konsultation aufsuchen, müssen rückvergütet werden. Das macht in Gegenden, wo die Taubstummen weit auseinander und in abgelegenen Dörfern wohnen, eine bedeutende Summe aus, während in größern Städten und in Taubstummenanstalten die Auslagen selbstverständlich gering sind oder ganz dahinfallen.

In Deutschland, wo im Großen und Ganzen bis jetzt für die Taubstummen recht gut und besser als bei uns in der Schweiz gesorgt wurde, ist es sehr beklagt worden, daß früher die Ärzte viel zu wenig zu den Taubstummen- und Blindenzählungen herbeigezogen worden sind und daß deshalb die erhaltenen Resultate den vom Staate aufgewendeten Kosten nicht entsprochen haben. Diesen Fehler, den übrigens andere Länder, (wie Norwegen, Schweden, Mecklenburg etc.) früher nicht gemacht haben, wollen wir vermeiden.

Wie wir eingangs erwähnt haben, sind seit der letzten Taubstummen-Zählung fünfzig Jahre verflossen und voraussichtlich wird bis zur nächsten Kontrolle auch wieder eine recht lange Zeit vergehen. Also bitten wir die Taubstummen ernstlich, diese Arbeit recht getreulich und willig zu unterstützen, damit später für die Taubstummenfürsorge auf Grund dieser Zahlen fruchtbar gearbeitet werden kann und damit dabei auch